

## Kessler pfeift auf Botox-Urteil

Schadenersatz für Katja Stauber

**Münchwilen.** Tierschützer Erwin Kessler ist vom Bezirksgericht Münchwilen (TG) wegen mehrfachen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen schuldig gesprochen worden. Er warf der «Tageschau»-Moderatorin Katja Stauber Tierquälerei vor. Der im Thurgau wohnhafte Präsident des Vereins gegen Tierfabriken behauptete in Online-Beiträgen, Katja Stauber lasse sich ihre Falten mit Botox spritzen, und zur Botox-Produktion brauche es Tierversuche. Die SRF-Moderatorin erstattete Anzeige wegen Persönlichkeitsverletzung.

Erwin Kessler wurde durch alle Instanzen verurteilt und unter Androhung einer Busse verpflichtet, die Texte im Internet zu entfernen. Zudem verbot ihm ein vom Bundesgericht geschütztes Urteil, weitere Äusserungen über die Fernsehfrau in Zusammenhang mit Botox-Präparaten zu veröffentlichen.

Kessler piff auf das Urteil. Deshalb stand er vergangene Woche vor dem Bezirksgericht Münchwilen. Nun hat das Gericht Kessler schuldig gesprochen. Er muss eine Busse von 1500 Franken zahlen und Stauber mit 500 Franken entschädigen. Kessler akzeptiert das Urteil nicht; er zieht es ans Thurgauer Obergericht, wie er gestern mitteilte. SDA